

Sitzung vom 22. September 1999

1755. Dringliches Postulat (Aufwandüberprüfung mittels ALÜB-Massnahmenkatalog)

Kantonsrat Gustav Kessler, Dürnten, und Mitunterzeichnende haben am 30. August 1999 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Parlament den mit viel Aufwand erstellten Katalog vor der Debatte für das Budget 2000 vorzulegen, damit substanziell über Leistungen und Aufwand diskutiert werden kann.

Begründung:

Forderungen nach Überprüfung von staatlichen Leistungen einerseits und Reduktion des Aufwandes durch Herabsetzung der steuerlichen Belastung von verschiedensten Steuerzahlergruppen andererseits, lassen es nicht zu, dass die Regierung nicht mit offenen Karten spielt. Dem Parlament müssen die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen, um seriöse Arbeit leisten zu können.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 6. September 1999 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlich erklärten Postulat Gustav Kessler, Dürnten, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Am 25. Mai 1998 hat Kantonsrat Gustav Kessler ein Postulat betreffend Offenlegung des gesamten ALÜB-Massnahmenkatalogs (KR-Nr. 191/1998) eingereicht, mit dem er den Regierungsrat ersuchte, dem Kantonsrat den zur damaligen Zeit in Überprüfung befindlichen Massnahmenkatalog ALÜB in den Fassungen «vor Bearbeitung durch den Regierungsrat» und «nach Bearbeitung durch den Regierungsrat» zur Kenntnis zu bringen. Der Regierungsrat beantragte damals, das Postulat nicht zu überweisen. Mit einer Veröffentlichung der dem Regierungsrat beantragten Fassung des Massnahmenkatalogs «vor der Bearbeitung durch den Regierungsrat» könnte durch einen Vergleich mit den gefällten Beschlüssen das Sitzungsgeheimnis unterlaufen werden.

Der Regierungsrat hat am 19. Mai 1999 vom Abschluss der Phase IV des Projektes ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) Kenntnis genommen. Diese Phase dauerte von Oktober 1998 bis Februar 1999 und umfasste die Ausarbeitung von Konzepten in den Direktionen und der Staatskanzlei zu 193 Reformideen (Grobvorschlägen), die der Regierungsrat im Herbst 1998 zur weiteren Bearbeitung freigegeben hatte. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beschlossen, die Weiterbearbeitung der ALÜB-Konzepte an die Direktionen zu delegieren. Diese wurden überdies beauftragt, die bedeutenden ALÜB-Konzepte im demnächst vorliegenden Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2000 bis 2003 einzustellen. Nachdem der KEF veröffentlicht wird, steht auch einer Veröffentlichung eines Schlussberichtes über die ALÜB-Konzepte im Herbst 1999 nichts mehr entgegen. Dem Anliegen des Postulates kann somit entsprochen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi